
Ihr/e Gesprächspartner/in: Dr. Rainer Frank, Jutta Bergmann-Gries, Andreas Nettesheim

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 25.02.2009

Drucksachen-Nr.: 09/0067

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

11.03.2009

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Gemeinsame Kommunalwahl und Bundestagswahl am 27. September 2009

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

- 1.) Wie hoch waren die Wahlbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommune bei folgenden Wahlen:
 - a. kombinierte Bundestags- und Kommunalwahl 1994?
 - b. Bundestagswahl 1998?
 - c. Europawahl 1999?
 - d. Kommunalwahl 1999?
 - e. Bundestagswahl 2002?
 - f. Europawahl 2004?
 - g. Kommunalwahl 2004?
 - h. Bundestagswahl 2005?
- 2.) Wie viele junge Sankt Augustiner Erstwählerinnen und Erstwähler können durch die Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Kommunalwahltermins am 07. Juni 2009 nun zusätzlich beteiligt werden
 - a. bei einem separaten Wahltermin am 30. August 2009?
 - b. bei einem kombinierten Wahltermin am 27. September 2009?
- 3.) Der Bund der Steuerzahler gibt die Kosten für einen zusätzlichen Wahltermin mit 42. Mio. Euro an. In Köln rechnet der Oberbürgermeister mit Mehrkosten von 1,2 bis 1,5 Mio. Eu-

ro bei einem separaten Kommunalwahltermin. Welche Mehrkosten sind in unserer Kommune zu erwarten?

Wir bitten, die Fragen auch schriftlich zu beantworten.



Jutta Bergmann-Gries



Dr. Rainer Frank



Andreas Nettesheim